

Anlage 5:

Nutzungsentgelte für Gezeitendaten

Für die Nutzung von Gezeitendaten des BSH werden folgende Entgelte erhoben:

1. Druck von Gezeitenkalendern als Faltkalender oder in Heftform

Anzahl der vorausbe-rechneten Orte	Nutzungsentgelt pro Exemplar
1	0,07 €
2	0,14 €
3	0,21 €
4	0,28 €
5	0,35 €
6	0,42 €
7	0,49 €
8	0,56 €
9	0,63 €
10	1,00 €
11	1,10 €
12	1,20 €
13	1,30 €

- Rabattstufen für große Auflagen:
 - 10.000 bis 25.000 Exemplare: 10% Rabatt auf das Gesamtentgelt
 - 25.001 bis 50.000 Exemplare: 20% Rabatt auf das Gesamtentgelt
 - 50.001 bis 75.000 Exemplare: 30% Rabatt auf das Gesamtentgelt
- Die Preisobergrenze liegt bei einer Auflage von 75.000 Exemplaren. Für Auflagen größer als 75.000 Exemplare gilt derselbe Preis wie für 75.000 Exemplare.
- Das Mindestentgelt beträgt 21 Euro, um die Kosten für den mit jeder Bestellung verbundenen Verwaltungsaufwand zu decken.

Das Nutzungsentgelt beinhaltet die Belieferung mit den gewünschten Daten in elektronischer Form. In den Kalender ist ein Hinweis aufzunehmen, dass die Veröffentlichung der Daten mit Genehmigung des Bundesamtes für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH) erfolgt.

Firmen, die den Original-Gezeitenkalender des BSH als Werbegeschenke mit einem eigenen Umschlag und ohne weitere Veränderungen oder Ergänzungen verwenden möchten, wenden sich bitte an den Vertrieb des BSH, Tel. (040) 3190-2070/2072.

2. Verwendung von Gezeitendaten in periodischen Druckwerken (z.B. entgeltpflichtige und kostenlose Zeitschriften, Abreißkalender, Kataloge usw.)

Auflage	Nutzungsentgelt pro vorausberechnetem Ort und Jahr
bis 5.000	70,00 €
bis 10.000	140,00 €
bis 15.000	210,00 €
bis 20.000	280,00 €
bis 25.000	350,00 €
bis 30.000	420,00 €
bis 35.000	490,00 €
bis 40.000	560,00 €
usw.	usw.
bis 75.000	1.050,00 €

- Grundlage der Berechnung ist die Auflage pro Jahr, unabhängig von der Erscheinungsweise des Druckwerks.
- Sofern die Gezeitenvorausberechnungen für ein Jahr auf mehrere Ausgaben des periodischen Druckwerks verteilt werden, wird für die Berechnung des Nutzungsentgeltes nicht die Jahresauflage zu Grunde gelegt, sondern die Auflage der Periode.
- Die Preisobergrenze liegt bei einer Auflage von 75.000 Exemplaren. Für Auflagen größer als 75.000 Exemplare gilt derselbe Preis wie für 75.000 Exemplare.

Das Nutzungsentgelt beinhaltet die Belieferung mit den gewünschten Daten in elektronischer Form. In das Druckwerk ist ein Hinweis aufzunehmen, dass die Veröffentlichung der Daten mit Genehmigung des Bundesamtes für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH) erfolgt.

3. Veröffentlichung von Gezeitendaten im Internet

Das Nutzungsentgelt für die Veröffentlichung von Gezeitenvorausberechnungen in einer Website beträgt pro veröffentlichtem Ort und Jahr 500,00 €.

Ein Link auf die Gezeiteninformation unter www.bsh.de ist kostenlos.

Das Nutzungsentgelt beinhaltet die Belieferung mit den gewünschten Daten in elektronischer Form. In die Website ist ein Hinweis aufzunehmen, dass die Veröffentlichung der Daten mit Genehmigung des Bundesamtes für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH) erfolgt.

4. Nutzung von Gezeitendaten für interne Zwecke, ohne Weitergabe an Dritte

In Rechnung gestellt wird der individuelle Aufwand für die Zusammenstellung und den Versand der Daten in elektronischer Form. Es gelten die Personalkostensätze des BMF. Derzeit liegt der Stundensatz bei 42,81 Euro.

5. Veröffentlichung von Gezeitendaten in Zeitungen

Zeitungen, die Gezeitendaten nicht mehr als sieben Tage im voraus, beginnend mit dem aktuellen Datum, veröffentlichen, erhalten die Gezeitendaten des BSH kostenlos. Auf diese Weise erfüllt das BSH den Anspruch auf Grundversorgung für die Teile der Bevölkerung, die keinen Internetzugang haben und somit keine Möglichkeit, die kostenlose Gezeiteninformation des BSH unter www.bsh.de abzurufen.

Die Lieferung der Daten erfolgt einmal jährlich im voraus in elektronischer Form.

In die Veröffentlichung ist ein Hinweis aufzunehmen, dass die Veröffentlichung der Daten mit Genehmigung des Bundesamtes für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH) erfolgt.

6. Paketpreise

Wer Daten für die Kategorie 1 (Druck von Gezeitenkalendern als Faltkalender oder in Heftform) verwendet und diese zusätzlich in einem periodischen Druckwerk (Kategorie 2) und/oder in seiner Website (Kategorie 3) veröffentlichen möchte, zahlt in den Kategorien 2 und 3 nur jeweils die Hälfte des dort anfallenden Entgelts.

Wer Daten für die Kategorie 2 (Periodisches Druckwerk) verwendet und diese zusätzlich in seiner Website (Kategorie 3) veröffentlichen möchte, zahlt in der Kategorie 3 nur die Hälfte des dort anfallenden Entgelts.